

# Tipps & Informationen

Universität Hamburg / Fakultät Geisteswissenschaften



## Veröffentlichung von Dissertationen im Rahmen des Promotionsverfahrens

Stand: 17. März 2017

*Nach §13 (1) PromO GW der Universität Hamburg vom 7. Juli 2010 besteht für die Dissertation eine Veröffentlichungspflicht. Die am Tag des Vollzugs der Dissertation (das ist der Tag der Disputation) ausgestellte Urkunde wird nach Möglichkeit innerhalb von vier Wochen nach Mitteilung über die Erfüllung der Veröffentlichungspflicht ausgehändigt. Diese Mitteilung besteht in einer Bescheinigung, welche die Staats- und Universitätsbibliothek ausstellt, nachdem dort die sogenannten Pflichtexemplare abgeliefert worden sind. Das vorliegende Informationsblatt informiert darüber, wie viele Exemplare der gedruckten oder vervielfältigten Dissertation abzuliefern sind und in welcher Weise gedruckte Exemplare durch solche auf anderen Informationsträgern ersetzt werden können.*

Es gibt folgende Möglichkeiten dieser Verpflichtung nachzukommen:

### 1. Upload einer elektronischen Ausgabe

Möchten Sie Ihre Arbeit als Online-Ressource einreichen, sollten Sie sich über die gültigen Verfahren aktuell auf der Homepage der Staatsbibliothek unter der Adresse:

<http://ediss.sub.uni-hamburg.de/>

informieren, da sich in diesem Bereich häufiger Änderungen ergeben und über Formulare und ein Tutorial gute Hilfestellung erfolgt.

Falls Sie keinen Bibliotheksausweis mehr besitzen, wenden Sie sich bitte per Email an: [diss@sub.uni-hamburg.de](mailto:diss@sub.uni-hamburg.de) für die Zugangskennung zum Server der Staatsbibliothek (SUB).

Zum Upload benötigt wird eine PDF-Datei (möglichst Dateigröße unter 10 MB) ohne Sonderzeichen im Dateinamen. Diese wird vom Doktoranden selbstständig auf den Server der Staatsbibliothek hochgeladen.

Wir bitten dringend auf die Nutzung der angebotenen Sicherheitseinstellungen zu verzichten. Ein dauerhafter Erhalt der Daten und die Zitierbarkeit der elektronischen Ressourcen kann in Zeiten des ständigen technischen Fortschritts nur durch laufende Konvertierung der Daten in aktuelle Systemumgebungen gewährleistet werden. Diese Migration ist nur bei Dokumenten möglich, die keinen Kennwort- und / oder Kopierschutz besitzen. Sollten patentrechtliche oder ähnliche Fragen eine Benutzungseinschränkung im Einzelfall notwendig machen, halten Sie bitte Rücksprache mit der Hochschulschriftenstelle.

Die Autorenrechte für weitere Veröffentlichungen bleiben in jedem Fall beim Promovenden.

Nach dem Upload wird automatisch ein Formular generiert, das der Doktorand zusammen mit **zwei** Ausdrucken der PDF-Datei in üblicher Bindung in der Staatsbibliothek abzugeben hat. Unverzichtbar ist dabei die genaue Übereinstimmung der Datei mit der abgegebenen Papierausgabe, d.h. auch hier ist auf dem Titelblatt neben dem Originaltitel der an der Fakultät eingereichten Dissertation folgender Vermerk anzugeben:

Dissertation zur Erlangung des Grades der Doktorin/des Doktors der Philosophie  
an der Fakultät Geisteswissenschaften der Universität Hamburg  
im Promotionsfach  
vorgelegt von ...(Name)  
Hamburg, Jahr

Die Rückseite enthält den Tag der mündlichen Prüfung, sowie (nach Rücksprache) die Namen der Gutachter(innen). Ein in der Papierausgabe enthaltener Lebenslauf kann unter Beibehaltung der

Seitenzählung und der Überschrift in der PDF durch den Zusatz „Lebenslauf entfällt aus datenschutzrechtlichen Gründen“ ersetzt werden.

Zusätzlich sind derzeit € 45.- (bis 10 MB Dateigröße, darüber je 10 weitere MB + € 22.-) in der Staatsbibliothek zu zahlen. Die E-Veröffentlichung ist damit die kostengünstigste Art der Publikation und zugleich die mit der besten Verbreitung der Inhalte.

Anzahl der abzugebenden Papier-Pflichtexemplare auf alterungsbeständigem und holz- und säurefreiem Papier mit dauerhaft haltbarer Bindung (keine Ringbindung):

Staatsbibliothek: 2 Exemplare

Fakultät (Promotionsbüro): 3 Exemplare (4 Exx. Bei summa cum laude)

## **2. Abgabe von Kopien des Prüfungsexemplares**

Die Ablieferung ist wahlweise in A 4 oder A 5-Format möglich. Ein Dissertationstitelblatt hat neben dem Originaltitel der an der Fakultät eingereichten Dissertation folgenden Vermerk zu enthalten:

Dissertation zur Erlangung des Grades der Doktorin/des Doktors der Philosophie  
an der Fakultät Geisteswissenschaften der Universität Hamburg  
im Promotionsfach  
vorgelegt von ...(Name)  
Hamburg, Jahr

Die Rückseite enthält den Tag der mündlichen Prüfung, sowie (nach Rücksprache) die Namen der Gutachter(innen).

Anzahl der abzugebenden Pflichtexemplare auf alterungsbeständigem, holz- und säurefreiem Papier ausgedruckt und dauerhaft haltbar gebunden (keine Ringbindung):

Staatsbibliothek: 70 Exemplare

Fakultät (Promotionsbüro): 3 Exemplare (4 Exx. Bei summa cum laude)

## **3. Ablieferung als Mikrofiche-Ausgabe**

Mikrofiche-Ausgaben werden vom Prüfungsexemplar angefertigt und stimmen mit diesem in allen Formalitäten überein.

Anzahl der abzugebenden Pflichtexemplare:

Staatsbibliothek: 1 Masterfiche, 70 Exemplare weiterer Fiches + 2 gedruckte Papierexemplare

Fakultät (Promotionsbüro): 3 Exemplare (4 Exx. Bei summa cum laude)

## **4. Veröffentlichung in einer Zeitschrift / Sonderdruck / kumulative Arbeit**

Anforderungen an kumulative Dissertationen sind in §7 Absatz (2) b) der Promotionsordnung der Fakultät beschrieben und bei der Veröffentlichung der Arbeit einzuhalten. Die Kopien werden mit einem Dissertationstitelblatt mit dem Originaltitel der an der Fakultät eingereichten Dissertation sowie folgenden Angaben:

Dissertation zur Erlangung des Grades der Doktorin/des Doktors der Philosophie  
an der Fakultät Geisteswissenschaften der Universität Hamburg  
im Promotionsfach  
vorgelegt von ...(Name)  
Hamburg, Jahr

versehen und in der üblichen Form gebunden vorgelegt. Bei einer kumulativen Dissertation aus mehreren Aufsätzen ist die Bestätigung der Fakultät vorzulegen, dass das abgegebene Exemplar der Prüfungsarbeit entspricht.

Anzahl der abzugebenden Pflichtexemplare auf alterungsbeständigem, holz- und säurefreiem Papier ausgedruckt und dauerhaft haltbar gebunden (keine Ringbindung):

Staatsbibliothek: 4 Exemplare

Fakultät (Promotionsbüro): 3 Exemplare (4 Exx. Bei summa cum laude)

## **5. Veröffentlichung in einem gewerblichen Verlag**

Bei Verlagsausgaben ist eine Kopie des Titelblattes der an der Fakultät eingereichten Dissertation mit dem Originaltitel sowie ein Blatt mit folgenden Angaben:

Dissertation zur Erlangung des Grades der Doktorin/des Doktors der Philologie  
an der Fakultät Geisteswissenschaften der Universität Hamburg  
im Promotionsfach  
vorgelegt von ...(Name)  
Hamburg, Jahr

einzufragen / beizulegen, das auf der Rückseite den Tag der mündlichen Prüfung, sowie (nach Rücksprache) die Namen der Gutachter(innen) enthält.

Ist der Verlag ein E-Book-Verlag, muss die Dissertation zwingend auch als Print on Demand angeboten werden.

Anzahl der abzugebenden Pflichtexemplare auf alterungsbeständigem, holz- und säurefreiem Papier ausgedruckt und dauerhaft haltbar gebunden (keine Ringbindung):

Staatsbibliothek: 2 Exemplare

Fakultät (Promotionsbüro): 3 Exemplare (4 Exx. Bei summa cum laude)

Weitere Fragen beantworten Ihnen gern die Mitarbeiterinnen der Hochschulschriftenstelle unter:  
[diss@sub.uni-hamburg.de](mailto:diss@sub.uni-hamburg.de) oder Tel. : 42838 2236